

Dr. Hans-Peter Gundermann

Gedanken zu Deutschland

Veröffentlichungen aus den Jahren 1988 bis 2010



Dr. Hans-Peter Gundermann

Gedanken zu Deutschland

Veröffentlichungen aus den Jahren 1988 bis 2010

Books on Demand

Unserem Vater
zum
80. Geburtstag

Deine Kinder
Barbara und Albrecht

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. Zur Notwendigkeit Staatsbürgerlicher Bildungsarbeit
2. Deutschland in Sicht?
3. Neuordnung der ostdeutschen Energiewirtschaft
4. Die Privatisierung der VNG
5. Beitrag Management orientierter Juristen zum Unternehmenserfolg
6. Washingtoner Eindrücke und Gedanken
7. 1848 Revolution in Deutschland I
8. Besuch in Weimar 1998
9. Eröffnung d. Bismarck-Museums (Schönhausen)
10. 1849 Revolution in Deutschland II
11. Zieht der Bundestag in den Reichstag
12. 50 Jahre Grundgesetz - Seine Entstehung
13. 50 Jahre Grundgesetz - Staatsphilosophie
14. Die Ankunft im dritten Jahrtausend
15. Erfahrungen in Russland in den Jahren 1992-1997
16. Eine heilsame Krise zur rechten Zeit
17. Zum 10.Jahrestag der deutschen Wiedervereinigung
18. Magdeburg - Stadt Kaiser Ottos und der Preußen
19. Preußen-Jubiläum 2001
20. Bildung in Deutschland

21. Ist das Trojanische Pferd in der Stadt (PDS in der Regierung)
22. Das doppelte Jubiläum der Nationalhymne
23. Deutschland nach der Bundestagswahl 2002
24. Deutsch-Amerikanisches - Trauerspiel
25. Der 30. Januar 1933
26. Aus gegebenem Anlass: Israel u. Babylon
27. Deutschland im Bombenkrieg (Buchbesprechung)
28. Das Unwort des Jahres 2003 Tätervolk
29. Patriotismus in Deutschland
30. Deutschland nach der Wahl in NRW
31. Europa nach den EU-Referenden
32. Deutschland am Scheideweg
33. Garnisonkirche Potsdam
34. 2006 - Ein neues Jahr und eine neue Regierung
35. Garnisonkirche Potsdam noch einmal neu
36. Heiliges Römisches Reich (Ausstellung)
37. Die Rettung der dänischen Juden
38. Die alten Griechen (Buchbesprechung)
39. Heiliges Römisches Reich (Ausstellungsende)
40. Das neue Schleswig-Holsteinische Schulgesetz
41. Potsdam und die Hohenzollern
42. Das Sommertheater 2008 fällt aus
43. Der Aufstand der hessischen Vier
44. 2009 - ein Jahr der Bewährung
45. Die Hessenwahl vom 18. Januar 2009

46. Zum 150. Geburtstag von Hugo Junkers
47. Schicksalsjahre 1919_29
48. Schicksalsjahr 1939
49. Schicksalsjahr 1949
50. Schicksalsjahr 1968_69
51. Schicksalsjahr 1989
52. Bundestagswahl 2009
53. Kampf gegen Klimaerwärmung
54. Erster Diener seines Staates-Ole v.Beust und die Schulreform
55. H.O. Bräutigam, Ständige Vertretung (Buchbesprg.)
56. Der Kreisauer Kreis

Zur Person

Vorwort

Dieses Buch enthält - keineswegs vollständig - etwa 60 von mir in den vergangenen 22 Jahren verfasste Artikel und Vorträge, die sich in ihrer Thematik unmittelbar oder mittelbar mit unserem Land beschäftigen. Der enge Zusammenhang mag sich in einigen Fällen erst im Lauf der Lektüre dem Leser erschließen. Entstanden sind die meisten Artikel für eine kleine Zeitschrift eines relativ kleinen christlich konservativen Verbandes, dessen Mitglieder sich unserem Lande verbunden fühlen und mit Interesse dessen Entwicklung verfolgen. Manche Beiträge in dem Buch sind aus Vorträgen hervorgegangen, die ich in Deutschland und Russland gehalten habe.

Ich habe Zeit meines Lebens über unser Land nachgedacht und viel gelesen. Mit vielen Menschen habe ich Probleme erörtert. Auch wenn ich nicht Historiker bin, verstehe ich doch als Jurist, Beweise zu würdigen.

Als der Zweite Weltkrieg zu Ende ging, war ich 14 Jahre alt und wurde in der Kleinstadt Barby an der Saalemündung am 18. März 1945 unter mehrfachem Fliegeralarm konfirmiert, nachdem meine Heimatstadt Magdeburg noch am 16. Januar 1945 in einem vernichtenden Angriff britischer Bomber auf vier bis fünf Quadratkilometern zerstört worden war. Auch von meinem Elternhaus war nichts übrig geblieben. Meinen Vater gelang es, bei Kriegsende eine Notunterkunft zu beschaffen, so dass wir am 11. Mai 1945 in die nunmehr amerikanisch besetzte Heimatstadt zurückkehren konnten. Nach kurzer britischer Besatzung rückte am 1. Juli 1945 die Rote Armee über die Elbe vor, besetzte auch die westelbischen Gebiete der ehemals

preußischen Provinz Sachsen und führte dort sofort mit hoher Symbolkraft die Moskauer Zeit ein (zeitweilig sogar die doppelte Moskauer Sommerzeit). Unabhängig von allem anderen, was die sowjetische Besetzung insgesamt bedeutete, wir hatten den ersten Hinweis darauf erhalten, dass wir nach anderen Regeln leben würden als die Bewohner der nächsten Großstadt Braunschweig.

So zeichnete sich schon früh ab, dass ich in meinem Leben Eindrücke von verschiedenen politischen Systemen, aber – wie ich später erfahren sollte – auch von verschiedenen Ländern gewinnen sollte, nach dem Nationalsozialismus vom Kommunismus, dann vom freiheitlich-demokratischen Grundgesetz der Bundesrepublik, später durch Studienaufenthalte und häufige Geschäftsreisen von den Vereinigten Staaten, und schließlich vom postkommunistischen Russland. Diese Eindrücke haben mich nachhaltig geprägt und meine Überzeugung gefördert, in einem freiheitlichen Rechtsstaat am besten aufgehoben zu sein – auch wenn man nicht selten wünschte, die Politik machte einen intelligenteren Gebrauch von den Möglichkeiten dieser Ordnung.

Ich hoffe, dass die Leser des Buches unter den vielen Artikeln manches finden, was sie interessiert.

Hamburg, den 1. Dezember 2010

Dr. Hans-Peter Gundermann

1. Staatsbürgerliche Bildungsarbeit als Aufgabe der Gegenwart

Gedanken zur politischen Kultur nach 1968

Veröffentlicht: September 1989

Alles erscheint wohlgeordnet in der Bundesrepublik Deutschland - und trotzdem stimmt einiges nicht. Die Verständigung mit politisch Andersdenkenden ist schwieriger geworden, weil politisch unterschiedliche Auffassungen nicht nur Sachpositionen umfassen, sondern in steigendem Maße ins Bekenntnishafte gehen, rational keineswegs immer überprüfbar sind und deshalb schwer durch Kompromisse überbrückt werden können. Gegen den nach demokratisch -rechtsstaatlichen Regeln handelnden Staat wird das Recht zum Widerstand in Anspruch genommen, die Polizei des Faschismus verdächtigt, ihr Recht zur Durchsetzung demokratisch zustande gekommener Entscheidungen in Frage gestellt. Das Verständnis für die Notwendigkeit des staatlichen Funktionierens kommt abhanden. Die meisten Repräsentanten des Staates tun wenig, um ihre Arbeit zu erläutern und übersehen einen dringenden Handlungsbedarf.

Als typisch für diese Entwicklung sei die „Frankfurter Allgemeine“ vom 2. November 1988 zitiert:

„Als schockierend hat es der baden-württembergische Kultusminister Mayer-Vorfelder bezeichnet, dass sich

bei einer Meinungsumfrage des Allensbacher Instituts knapp die Hälfte der Befragten im Alter unter dreißig Jahren gegen die legale Gewaltanwendung der Polizei bei gesetzwidrigen Demonstrationen ausgesprochen habe. Jeder dritte der Befragten nehme jedoch für sich in Anspruch, mit individueller Gewalt gegen rechtsstaatliche demokratische Entscheidungen vorzugehen. 40 Prozent der befragten jungen Leute bezeichneten Soldaten als potentielle Mörder, von den Befragten mit höherem Schulabschluss neigten sogar 47 Prozent dieser Ansicht zu. Dies sei...ein katastrophaler Ausweis der Erziehung in unseren Gymnasien."

Schockierend ist das Ergebnis der Umfrage in der Tat, überraschend allerdings nicht.

Natürlich ist es ein schlimmes Zeichen, wenn 30 Prozent der jungen Leute das Recht auf individuelle Gewalt in Anspruch nehmen und wenn es ihnen ernst damit ist. Sie glauben, fortschrittlich zu handeln, - und drehen das Rad der Geschichte um Jahrhunderte in das Mittelalter zurück, nämlich in die Zeit vor Erlass des Ewigen Landfriedens im Jahr 1495. Dieser Ewige Landfrieden war ein entscheidender Schritt in die moderne Zeit. Er verbot die bis dahin übliche private Gewaltanwendung zur Durchsetzung von echten oder vermeintlichen Ansprüchen, die Fehde, und schuf damit die erste Voraussetzung für den Rechtsstaat, nämlich den Rechtsfrieden. Ohne Rechtsfrieden kann der Rechtsstaat nicht überleben. Ohne Rechtsstaat gilt das Gesetz der Gewalt, herrscht der Mächtigere. Wollen das die 30 Prozent der Jugendlichen wirklich oder sind sie nur schlecht informiert und haben über die Probleme nicht wirklich nachgedacht?

Überraschend ist das Umfrage-Ergebnis für einen aufmerksamen Beobachter nicht. Die Jugendlichen geben in

ihrer Meinung - reflektiert oder unreflektiert - das wieder, was ihnen an manchen Schulen und Universitäten nahegebracht worden ist und was sie in einer Reihe von Medien sehen und lesen - und auch, was in einigen Kirchen gepredigt wird. Ob Eltern für hinreichenden Ausgleich sorgen können, soll hier offen bleiben. Die heutige Jugend jedenfalls ist nicht schlechter und nicht besser als die Jugend vergangener Generationen. Sie hält der älteren Generation mit Ihrer Meinung einen Spiegel vor, und die ältere Generation muss sich fragen - und zwar gerade dort, wo sie das Ergebnis nicht billigt -, wie es zu dieser Meinungsbildung kommen konnte. Vor jeder Therapie steht die Diagnose.

Individuelle Gewalt gegen den Staat und seine Repräsentanten mag dann gerechtfertigt oder gar geboten sein, wenn der Staat zu einer Willkürherrschaft verkommt. Doch wie ist es um die Bundesrepublik Deutschland bestellt?

Führen wir uns den bemerkenswerten Widerspruch vor Augen zwischen unserer politischen Ordnung, die zur Identifikation einlädt, und der weitgehend spürbaren Staatsverdrossenheit und fragen uns dann, wo die Gründe zu suchen sind und wie Abhilfe geschaffen werden kann.

I. Die politische Ordnung

Unsere politische Ordnung folgt aus dem Grundgesetz, unserer Verfassung. Dieses Grundgesetz bestand am 23. Mai 1989 vierzig Jahre.

Schon der Kontinuität nach bedeuten vierzig Jahre in unserem Lande viel, sieht man einmal auf die Vielzahl und die Dauer deutscher Bundesverfassungen in den letzten zweihundert Jahren: Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation reichte noch 15 Jahre in diese Periode hinein; der Rheinbund existierte insgesamt 7 Jahre, der Deutsche Bund

51 Jahre, die Verfassung des Norddeutschen Bundes und des Zweiten Deutschen Reiches zusammen 52 Jahre, die der Weimarer Republik 14 Jahre, das Dritte Reich 12 Jahre, das „Interregnum“ der Nachkriegszeit mit der unmittelbaren Wahrnehmung deutscher Staatsgewalt durch die Alliierten zumindest 4 Jahre.

Die inhaltliche Qualität einer politischen Ordnung dürfte nach den folgenden drei Kriterien zu beurteilen sein:

- Gestatten die Organisationsregeln dem Staat, dass er seine Aufgaben auf Dauer wirkungsvoll wahrnehmen kann?
- Ist das Verhältnis zwischen Staat und Bürgern so geregelt, dass in dem natürlichen Spannungsverhältnis zwischen Individuum und Gemeinschaft Ausgewogenheit herrscht und beide sich entfalten können?
- Enthält die Ordnung Mechanismen, die eine reibungslose Anpassung an neue Entwicklungen ermöglichen?

a) Die Organisationsregeln

Das Grundgesetz sieht einen bundesstaatlichen Aufbau vor und knüpft damit an deutsche Traditionen an. Die funktionale Struktur der Bundesorgane ist nach dem Grundsatz der Dreiteilung der Gewalten geregelt, wobei die drei Gewalten in einem Balance-Verhältnis zueinander stehen; keine dominiert.

Die Organisationsregeln des Grundgesetzes vermeiden die Schwächen der Weimarer Reichsverfassung und sichern die Arbeitsfähigkeit von Regierung und Parlament: Parlament und Regierung können ihrer Verantwortung - anders als in Weimar - nicht entfliehen, indem sie funktionsunfähig

werden und alles einem starken Präsidenten überlassen. Einen Präsidenten mit Diktatorialgewalt, der Notverordnungen erlassen und Regierungen ohne oder gegen das Parlament einsetzen kann, gibt es nicht mehr. Die Richtlinienkompetenz des Kanzlers und das Erfordernis eines konstruktiven Misstrauensvotums stärken die Arbeitsfähigkeit und die Kontinuität der Regierung. Die Effektivität der Parlamentsarbeit ist entscheidend durch die 5%-Hürde des Wahlrechts verbessert worden, weil die Zahl der Parteien nunmehr begrenzt und ihre Arbeit sichtbar ist. Parteien, die eine verfassungsmäßige Rolle wahrnehmen und langfristig arbeiten wollen, müssen Verantwortung für das gesamte Spektrum politischer Fragen zeigen.

Diese Organisationsregelungen des Grundgesetzes sind psychologisch richtig: Für die deutsche Mentalität ist es immer wichtig gewesen, dass etwas „seine Ordnung hat“. Was immer an Kritik gegen die verschiedenen Regierungen und Bundestage unter dem Grundgesetz vorgebracht worden ist, institutionelle Funktionsunfähigkeit war nicht darunter.

b) Das Staatsethos: die freiheitlich-rechtsstaatlichdemokratische Ordnung

Die freiheitlich-rechtsstaatlich-demokratische Grundordnung des Grundgesetzes besteht aus Regeln für die Art und Weise des staatlichen Handelns, insbesondere im Verhältnis zu den Bürgern. Zu ihr gehören:

- das Prinzip der Demokratie mit der Volkssouveränität, dem Mehrparteiensystem und der Chancengleichheit für alle Parteien, von der Minderheit zur Mehrheit zu werden und in der Minderheit die Rolle einer freien Opposition wahrzunehmen,
- das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit mit der Dreiteilung der staatlichen Gewalten und der Rechtmäßigkeit der

Verwaltung,

- das Prinzip der unmittelbaren Geltung der Grundrechte für alle staatliche Gewalt mit dem Gebot, die Würde des Menschen zu achten und zu schützen.

Die Väter des Grundgesetzes wussten, dass die Demokratie ihre Überlegenheit über andere Staatsformen erst in dieser Verbindung gewinnt. Die Verbindung dieser Grundsätze untereinander und mit dem gleichrangigen Grundsatz der Sozialstaatlichkeit verkörpert das Ethos unseres Staates. Es beruht auf den Gedanken vieler Generationen unseres Volkes und verwandter Völker, aber auch auf leidvollen Erfahrungen. Das Spannungsverhältnis zwischen Individuum und Kollektiv wird sinnvoll und praktikabel gelöst: Das Staatswesen kann sich wirksam und kraftvoll entfalten; das Individuum wird in seiner Sphäre gegen Willkür und Gedankenlosigkeit von Staatsrepräsentanten geschützt. Der Staat hat die menschliche Würde zu achten und zu schützen. Der Bürger ist als vernünftig denkendes Wesen zu behandeln und nicht als Untertan oder gar als Objekt von Manipulation oder Massenemotionalisierung. Ihm gebühren die Entfaltungsmöglichkeiten der umfassenden Freiheitsrechte.

Die Rechtsstaatlichkeit schützt die Würde, die Freiheit und das Recht eines jeden, gibt dem Schwachen Sicherheit und sichert das ordnungsgemäße Funktionieren des Staates. Die Sozialstaatlichkeit sorgt für Ausgewogenheit unter den Schichten des Volkes und gewährt den Schwachen eine materielle Grundsicherung.

Diese Grundsätze sowie der Grundsatz der bundesstaatlichen Gliederung sind verfassungsfest: Sie können gemäß Art. 79 Abs. 3 des Grundgesetzes selbst durch eine qualifizierte Mehrheit nicht abgeschafft werden.

c) Die Anpassungsflexibilität

Die freiheitlich-rechtsstaatlich-demokratische Ordnung des Grundgesetzes ist als mittelbare Demokratie ausgestaltet. Die mittelbare Demokratie, in der das Volk Sachfragen nicht unmittelbar, sondern über gewählte Repräsentanten entscheidet, ermöglicht die Einbringung von Sachverstand in den Entscheidungsprozess und eine möglichst emotionsfreie Entscheidung.

Die mittelbare Demokratie bedarf, um funktionieren zu können, der Parteien und des freien Meinungs-austausches zwischen allen relevanten Kräften. Nur wenn eine Partei die entstehenden Probleme erkennt und versteht, kann sie sie artikulieren und aufgreifen. Hat eine Regierungspartei ihre Antennen nicht ausgefahren, riskiert sie, dass die Opposition bei der nächsten Wahl ihre Rolle übernimmt. Vernachlässigen sowohl die Regierungsparteien als auch die Opposition ihre Rollen, bilden sich neue Parteien. Geschieht dies am Rande der Verfassung, muss dieses Frühwarnzeichen ernst genommen werden; die staatserhaltenden Parteien sind dann gefordert.

Das Grundgesetz gewährt die Mechanismen für den erforderlichen freien Meinungs-austausch. Die umfassenden Freiheitsrechte ermöglichen die freie Entwicklung, Erörterung und Veröffentlichung von Gedanken und Erkenntnissen. Der Wettbewerb zwischen den Parteien sollte nahezu gesetzmäßig dazu führen, dass brauchbare Gedanken aufgegriffen und in die Entscheidungsprozesse eingebracht werden.

Damit sind die Voraussetzungen für sachgerechte Anpassungen an neue Entwicklungen gegeben. Das gilt für alle Bereiche der Politik und in besonderem Maße für die Wirtschaftspolitik. So ist ein Wirtschaftssystem entstanden, das Wohlstand für fast alle gebracht und einen Prozess zur Befreiung von Not, Abhängigkeit und Immobilität in Gang gesetzt hat. Das gilt sichtbar auch für die Umweltpolitik, die

zeigt, dass die Probleme aus einer schnellen Industrialisierung artikuliert und weitgehend aus der Sphäre der Emotionalisierung in die der sachlichen Entscheidungsfindung transponiert werden konnten.

Natürlich gibt es auch Bereiche, die Anlass zu der Frage geben, ob die von der Verfassung vorgesehenen Amtsperioden ausreichen, um komplexe Probleme wirklich lösen zu können. Diese Frage kann an dieser Stelle nicht ausführlich behandelt werden. Sie betrifft auch nicht den Kernbereich der Anpassungsflexibilität.

Insgesamt bietet das Grundgesetz gute Anpassungsmechanismen. Ihre Qualität wird besonders deutlich, führt man sich die Inflexibilität anderer politischer Systeme vor Augen. Wie häufig kamen notwendige Änderungen spät oder zu spät und waren nur über Revolutionen möglich. Man denke auch an den Preis einer ungeheuren Verschwendung menschlicher Energie, den etwa die Sowjetunion zahlt für die Inflexibilität ihres Systems.

d) Zusammenfassung

Natürlich ist die Verfassungswirklichkeit nicht frei von den Erscheinungen menschlicher Schwächen. Darin unterscheidet sie sich nicht von anderen Lebensbereichen. Entscheidend ist, dass unsere politische Ordnung - im Gegensatz zu anderen politischen Systemen - diese menschlichen Schwächen nicht ins Überdimensionale projiziert und dass sie die Korrekturmechanismen bereithält. Die Ordnung des Grundgesetzes ist gut. Abgesehen von der ausstehenden Wiedervereinigung erscheint alles wohlgeordnet. Die Wiedervereinigung kann durch eine Verfassungsordnung nicht herbeigeführt werden; sie ist als Verfassungsziel - und damit als Handlungsgebot - jedoch klar definiert.

Die Verfassungsordnung wird täglich auf allen Ebenen praktiziert; sie funktioniert. Im Bundesverfassungsgericht und an den Universitäten denken bedeutende Persönlichkeiten ständig über Inhalt, Fortbildung und Durchsetzung der Verfassungsprinzipien nach und tragen wesentlich dazu bei, das Grundgesetz praktikabel und lebendig zu halten. Die Verfassungsgerichtsbarkeit weist jeden in seine Schranken, der das Grundgesetz verletzt, mag es der Gesetzgeber, die Verwaltung oder die Rechtsprechung sein.

2. Die „Kulturrevolution“ von 1968

Angesichts der staatlichen Funktionsfähigkeit und der Bedeutung der „freiheitlich-rechtsstaatlich-demokratischen Grundordnung“ ist die Staatsverdrossenheit bei nicht unwesentlichen Teilen der jungen Generation - und anderen - jedenfalls nicht mit Mängeln des Systems erklärbar. Bedrohlich ist, dass der Mangel an Identifikation in beträchtlichem Maße bei Söhnen und Töchtern etablierter Familien und in der älteren Generation bei Multiplikatoren der unterschiedlichsten Art festzustellen ist. Die Existenz der „Alternativen“ mag ein Zeichen an der Wand sein.

Viele spüren ein Unbehagen und - schweigen. Sie waren froh, als 1983 eine „geistige Wende“ versprochen wurde. Ist sie eingetreten? Mancher hat den Eindruck, die Wendepartei sei „entwendet“. Jedenfalls ist nicht hinreichend verdeutlicht worden, wo die Gründe für die Entwicklung zum Unbehagen lagen und was auf welche Weise gewendet werden sollte. Deshalb sind auch heute viele ratlos, wenn sie die Ergebnisse der Meinungsumfragen deuten. Sie lesen Unbehagen, obwohl die wirtschaftlichen - und weitgehend auch die politischen - Erfolge kaum zu übertreffen sind. Vielleicht sind die Ursachen ganz woanders zu suchen, vielleicht sind sie gar geistiger Natur?

Fragen wir uns, ob das Unbehagen nicht in erster Linie aus der Korrosion der Werteordnung herrührt. Die Werteordnung war in den Wirrungen des Dritten Reiches, des Krieges und der unmittelbaren Nachkriegszeit erschüttert worden. Unter weitgehendem Konsens hatte man sich wieder auf sie besonnen: Die Familie wurde geschützt, das Bildungssystem wieder auf das alte Niveau geführt, eine funktionierende deutsche Staatsgewalt aufgebaut, den Religionen der angemessene Platz eingeräumt, Ordnung und Freiheit in ein ausgeglichenes Verhältnis gesetzt, der Rechtsstaat gewährleistet, die freie Entwicklung von Wirtschaft und Technik ermöglicht. Der deutschen Einheit wurde ein hoher Stellenwert eingeräumt. Ein ausgewogenes Nationalbewusstsein erschien möglich, Wunden aus der Vergangenheit heilbar, fast alle waren eingeladen, an der neuen Ordnung mitzuwirken. Neues wurde nicht als Fremdkörper empfunden: Die aus dem amerikanischen Verfassungsrecht übernommene unmittelbare Geltung der Grundrechte war eine willkommene Ergänzung der Rechtsstaatlichkeit, die Europa-Orientierung und Weltoffenheit eine Befreiung nach der Abgeschlossenheit. Die Entwicklung hatte in gute und gewohnte Bahnen zurückgefunden - trotz aller Erschütterung.

Dieser Konsens wurde in den Sechziger Jahren gestört. Und diese Störung wirkt nach. Zeitgenossen machen sich zwar häufig nicht klar, was gerade um sie herum geschieht. So haben viele nicht bemerkt, dass 1968 bei uns eine „Kulturrevolution“ stattfand, die alle Bestandteile der bestehende Werteordnung in Frage gestellt hat: den Staat, die Freiheit, die Rechtsstaatlichkeit, die Demokratie, die Geschichte, die Familie, die Religion, die Technik, die Bildung - also gerade die Werte, die den Deutschen am Herzen lagen und die das Grundgesetz schützt.

Dieser Angriff auf die Werteordnung war umfassend:

a) Polarisierung und Emotionalisierung

Im politischen Leben fand eine Polarisierung und Emotionalisierung statt mit dem dazu gehörenden Aufbau von Feindbildern und einer Diffamierung staatstragender Kräfte in Staat, Parteien und Wirtschaft. Dadurch wurde der argumentative Dialog erschwert und der Grundkonsens nachhaltig gestört.

b) Staatsverdrossenheit

Staatsverdrossenheit wurde gerade bei Angehörigen der Intelligenz und der etablierten Schichten erzeugt. Insbesondere bei deren Söhnen und Töchtern. Dafür ist das obige Zitat aus der „Frankfurter Allgemeinen“ ein beredtes Beispiel.

c) Falsches Demokratieverständnis

Mit einem falschen Demokratieverständnis sollte die Überzeugung gefördert werden, Demokratie müsse überall und jederzeit praktiziert werden - unter Abkehr von den Erfahrungen und der Entscheidung der Väter des Grundgesetzes, dass eine Demokratie nur lebensfähig ist in der Begrenzung und in der Einbettung in eine rechtsstaatliche Ordnung.

d) Sprachmanipulation

Die Sprache wurde manipuliert:

- Der Rechtsstaat wurde verunglimpft; „Law and Order“ wurden zum Schimpfwort; die Pflicht des Staates zur Sicherung des inneren Friedens wurde zum „Gewaltmonopol“, das wie alle Monopole wegen Missbrauchs zu brechen ist; Gewalt von Demonstranten gegen Sachen wurde verharmlost, der Widerstand gegen den freiheitlichen und demokratischen Rechtsstaat legitimiert, aus der Einzelhaft wurde „Isolationsfolter“ und aus dem Schutzmann der „Bulle“.

- Das freiheitliche System wurde herabgewürdigt durch stereotype Verbindung mit dem Adjektiv „repressiv“: Man sprach von repressiver Toleranz, von repressiver Gewalt usw.
- Die Vielfalt des politischen Spektrums wurde eingeeengt, sein rechter Bereich als rechtsradikal in die Nähe zum Faschismus gerückt; die Mitte wurde „rechts“ und „konservativ“, verbunden mit dem Versuch, beide Wörter in Schimpfwörter zu verwandeln.
- Unser erfolgreiches Wirtschaftssystem sollte ein Negativimage dadurch erhalten, dass Massenwohlstand zum „Konsumterror“ degenerierte.

e) Verfälschung von Verfassungsrechten

Verfassungsrechte wurden ins Absurde gedehnt, wie etwa das Recht auf friedliche Demonstration durch die faktische Hinnahme auch gewalttätiger Demonstrationen mit Spurenverwischung (Vermummung) - ohne das Recht der Polizeibeamten auf körperliche Unversehrtheit und das Eigentum von Geschäftsinhabern auch nur zu erwähnen.

f) Spiel mit dem Bildungssystem

Mit unserem Bildungssystem wurde ein zerstörerisches Spiel getrieben, obwohl es einst anderen Ländern zum Vorbild gedient hatte:

- Reformen haben die Qualität der Bildung vermindert und das Lernen nicht erleichtert, sondern erschwert; Rechtschreibung ist heute ein Problem der gymnasialen Oberstufe; die Artikulationsfähigkeit als Grundlage des nuancierten Denkens unterentwickelt.
- Die Lehrerausbildung vermittelt nicht den Elan zu wirklicher Erziehung, die pädagogische Schulung wird

vernachlässigt und Skepsis gegenüber den Werten einer Leistungsgesellschaft gefördert.

- Die Erziehung zielt vielfach auf ein „Hinterfragen“, also auf Misstrauen statt Vertrauen, in Verkennung der Tatsache, dass Erziehung auf objektive Urteilsbildung gerichtet sein sollte und damit auf Unvoreingenommenheit gegenüber Informationsquellen.
- Die „antiautoritäre“ Erziehung verneinte Erziehung schlechthin und provozierte Aggressivität als Folge der Vernachlässigung der Kinder.
- Vorbilder, die jungen Menschen sinnvolle Ziele setzen können, wurden verbannt.
- Eine plakative „Chancengleichheit“ erschwert die Förderung individueller Begabungen auf praktischem oder theoretischem Gebiet und wird dazu missbraucht, Mühe und Leistung als „elitär abzuqualifizieren.“

g) Störung des Geschichtsbewusstseins

Das Verhältnis zur Geschichte des eigenen Volkes wurde tiefgreifend gestört; die Identifikation mit ihr erschwert, weil die dunklen Seiten übermäßig betont, die glänzenden aber vernachlässigt wurden und der Generation der Großväter und Väter kollektiv Schuld nachgesagt wird.

h) Lähmung der Handlungsbereitschaft

Die Handlungsbereitschaft wurde gelähmt durch die Weckung von Zukunftsängsten der verschiedensten Art.

Die gestraffte Zusammenfassung zeigt: Der Angriff auf unsere politische Grundordnung war und ist von beachtlicher Intensität. Beteiligt waren oder sind Multiplikatoren der unterschiedlichsten Art an Universitäten und Schulen, in Medien und in einigen Kirchen. Mit oftmals missionarischem Eifer und zuweilen pseudo-moralischer

Entrüstung wirken sie gegen unsere Grundordnung - meistens ohne besonderes Wissen um das Funktionieren von Staat und Wirtschaft und deren Ethos. Sie versuchen ein Bild von Unfähigkeit und Verworfenheit zu suggerieren mit der Folge, dass Widerstand gegen den Staat gutgeheißen wird. Die Verfassung wird - wie wir gesehen haben - diffamiert, menschliche Schwächen von Repräsentanten von Staat, Politik und Wirtschaft ins Krisenhafte überdimensioniert, ohne dass dies hinreichend zurechtgerückt würde.

Trotz ermutigender Zeichen in der heutigen Schüler- und Studentengeneration darf man sich nicht täuschen: Die Denkkategorien der 1968er „Kulturrevolution“ wirken weit über die Alternativen hinaus. Wo Worte verfremdet sind oder verunglimpfen, kann vieles nicht mehr artikuliert werden; manches wird „unsagbar“. Die Folge ist ein undefinierbarer Gedankenbrei. Sehr schnell können Warnmechanismen zum Schutz wichtiger Prinzipien versagen.

3. Die mangelnde geistige Verteidigungsbereitschaft des Establishments

Erstaunlich waren und sind nicht die Angriffe auf unsere freiheitlich-rechtsstaatlich-demokratische Ordnung. Diese Ordnung zu stören, hat sicherlich im Interesse bestimmter Gruppen gelegen. Rätselhaft ist vielmehr: Warum hat sich das Establishment nicht auf breiter Front hinreichend verteidigt gegen die Provokation seiner politischen - und wirtschaftlichen - Grundordnung, weder 1968 noch später?

Die Frage kann uns soll hier nicht abschließend behandelt werden. Eine der wesentlichen Ursachen war sicherlich, dass die Beschäftigung mit politischen Grundsatzfragen nach den intensiven politischen Diskussionen der ersten Nachkriegszeit nachgelassen hatte. Man war beruhigt, dass die gewohnten Werte wieder geehrt wurden und

beschäftigte sich unzureichend mit den Zusammenhängen. Man verkannte, dass jeder Besitz täglich neu erworben werden muss.

Sicherlich hat auch eine wesentliche Rolle gespielt, dass viele Menschen nach der übertriebenen Betonung des Gemeinschaftsgedankens im Dritten Reich zu reinen Individualisten geworden waren und ihre Rolle als Mitglieder der Staats- und Wirtschaftsordnung vergaßen. Ihr Verhältnis zu Staat und Wirtschaft wurde weitgehend von individualistischen - zum Teil sogar utopistischen - Vorstellungen bestimmt. Das politische Credo reduzierte sich vielfach auf die simple Philosophie von der Überlegenheit des höheren Lebensstandards.

Da man politische Fragenkomplexe unzureichend durchdacht hatte, war man 1968 nicht hinreichend sensibilisiert und zu einer Verteidigung nicht in der Lage, die im Geistigen stattfinden musste. Es fehlte die Orientierung - über Inhalt und Wesen der Werteordnung, über die Erfordernisse einer Gemeinschaft und über die Ziele und das Funktionieren dieser Gemeinschaft in Staat und Wirtschaft. Man machte sich nicht klar, dass demokratische Entscheidungen hinzunehmen sind, auch wenn man mit ihnen nicht einverstanden sein mag. Man erkannte nicht, dass Widerstand gegen ein Unrechtsregime geboten, gegen einen freiheitlichen Rechtsstaat aber grobes Unrecht ist. Man war hilflos, wenn das wirkliche oder vermeintliche Fehlverhalten einzelner Politiker oder Wirtschaftsfunktionäre zum Angriff auf das System missbraucht wurde, weil man sich nicht bewusst machte, dass menschliches Fehlverhalten von dieser Welt nicht zu tilgen sein wird und dass es deshalb umso wichtiger ist, dass das politische und wirtschaftliche System - wie das unsere - Schadensbegrenzungsmechanismen enthält.

Die Gefahren aus einer solchen Fehlorientierung dürfen nicht unterschätzt werden: Über die Zukunft wird weitgehend im Geistigen entschieden. Unruhen und Revolutionen haben meistens oben begonnen. Ist eine Ordnung mit sich selbst im Reinen, übersteht sie auch schwere Zeiten. Herrscht in den Köpfen ihrer Bürger, insbesondere ihrer Führungsschichten, Verwirrung, können die Verhältnisse noch so gut sein, Aufsässigkeit und Zerfall sind die Folgen.

4. Das Erfordernis neuer Formen staatsbürgerlicher Bildungsarbeit

Gefordert sind geistige Waffen. Nur wenn das Volk und seine Führungsschicht sich mit seiner Ordnung, insbesondere seiner Weiteordnung, identifizieren, kann es geistig verteidigungsbereit sein, nur dann wirkt eine militärische Verteidigungsbereitschaft überzeugend. Die geistigen Waffen sind vorhanden, im Politischen in Form des Ethos der freiheitlich-rechtsstaatlich-demokratischen Grundordnung, in der Wirtschaft in Form des Befreiungsprozesses, der in der sozialen Marktwirtschaft durch die optimale Nutzung moderner Technik stattfindet zur Befreiung des Menschen von harter körperlicher Arbeit, von Abhängigkeit und Unterworfenheit, von Armut und von Immobilität.

Die geistigen Waffen werden leider unzulänglich gepflegt und sind den meisten unzugänglich. Geistige Verteidigungsbereitschaft setzt Vertrautheit mit den Grundlagen und dem Funktionieren unserer Staats- und Wirtschaftsordnung voraus und das bedeutet: Staatsbürgerliche Bildung. Für jede Rolle in diesem Leben braucht man Schulung und Ausbildung. Das gilt in besonderem Maße für die Rolle als Staatsbürger. Obwohl in der Bundesrepublik einiges für die staatsbürgerliche Bildung getan wird, zeigt der Erfolg, dass die Maßnahmen unzulänglich sind. Die staatsbürgerliche Bildungsarbeit

verliert sich leicht in Einzelthemen oder produziert umfangreiche Bücher von Fachleuten für Fachleute. Vernachlässigt wird die Grundorientierung in leicht verständlicher Darstellung für Menschen, die wenig Zeit haben und deren Interesse man häufig erst einmal wecken muss. Ohne Grundorientierung verliert man sich im Detail; die politische Sicht wird eingeengt. Man greift ein Thema auf, z.B. den Umweltschutz, sieht gegenseitige Abhängigkeiten von anderen Themen nicht mehr und würdigt nicht, dass die Kosten eines wirksamen Umweltschutzes eine blühende Wirtschaft voraussetzen, will man das Volk nicht in Not und Elend stürzen.

Politische Bildungsarbeit muss an vielen Stellen und mit den modernen Kommunikationsmitteln geleistet werden. Das fängt in der Schule an und sollte an den Hochschulen, den Volkshochschulen, in den Parteien, Gewerkschaften und Jugendorganisationen fortgesetzt werden. Das Fernsehen könnte in Form geeigneter Hörspiele und eines „staatsbürgerlichen Grzimek“ einen wertvollen Beitrag leisten. Die Umsetzung kann hier nicht abschließend erörtert werden und muss einer getrennten Arbeit vorbehalten bleiben.

Abschließend sei festgehalten: Wird das Ethos unserer Staats- und Wirtschaftsordnung in verständlicher Form dem Staatsbürger nahegebracht und er zu geistiger Auseinandersetzung angeregt, ist viel gewonnen - natürlich nicht alles. Hinzukommen muss, dass die Möglichkeiten unserer politischen Ordnung auch von den Hauptakteuren wahrgenommen werden, dass die Parteien ihre Transmissionsaufgabe erkennen und effizient wahrnehmen, dass Glaubwürdigkeit und Folgerichtigkeit von den Repräsentanten von Staat und Wirtschaft praktiziert werden, die Verfassungsprinzipien, wie das Wiedervereinigungsgebot, nicht zur „Lebenslüge der Zweiten Republik“ erklärt werden - und manches mehr.

Gelingt es, durch staatsbürgerliche Bildungsarbeit den Dialog zumindest unter den Interessierten in Gang zu setzen, werden sich die Folgen überall zeigen. Und jene werden keinen Erfolg mehr haben, die bei unseren Schülern und Gymnasiasten die abwegigen Vorstellungen erzeugt haben, die in dem eingangs angeführten Zitat aus der „Frankfurter Allgemeinen“ wiedergegeben werden. Wer die freiheitlich-rechtsstaatlich-demokratische Ordnung wirklich und auf Dauer will, muss dahin wirken, dass deren Spielregeln allen bekannt und selbstverständlich sind!

2. Deutschland in Sicht?

Geschrieben Mitte November 1989

Veröffentlicht: Dezember 1989

Die Tage nach dem 9. November 1989 haben ganz Deutschland bewegt. Noch nie sind in unserem Land so viele Tränen der Freude vergossen worden. Herzlichkeit beherrschte die millionenfache Begegnung zwischen den Deutschen aus Ost und West. Ein Volk hatte sich wiedergefunden!

Dieser Eindruck ging dank des Fernsehens um die Welt. Ungezählte Millionen aus allen Kontinenten waren bei uns, als unser Volk feierte. Vielen Menschen in der Welt wurde erst jetzt bewusst, wie widernatürlich der Versuch gewesen war, unser Volk in den vergangenen vier Jahrzehnten zu spalten. Was kommt jetzt?

Die Zukunft hängt guten teils von uns ab. Vieles ist unklar. Klar ist nur eines: In den Schoß fällt uns die Einheit unseres Vaterlandes nicht. Wer seine Wünsche nicht artikuliert, wird nicht gehört und kann auch nicht gehört werden. Unsere Landsleute in der DDR wären auch nicht gehört worden, hätten sie zuhause im bequemen Sessel gesessen. Sie aber machten sich auf nach Budapest, nach Warschau und Prag und ließen ihren Besitz hinter sich. Andere demonstrierten zu Hunderttausenden und gingen das Wagnis ein, wie in China zusammengeschossen oder doch zumindest in unwürdige Haft genommen zu werden. Viele wurden am 7./8. Oktober tatsächlich zusammengeschlagen. Sie haben die Welt beeindruckt. Sie haben etwas erreicht. Was sollten wir im Westen tun? Natürlich müssen wir helfen. Wüssten wir, dass unsere Hilfe wirklich unseren Landsleuten und dem

Wiederaufbau zugutekäme, dann dürfte es auch keine Grenzen für die Hilfe geben.

Doch fragt sich: Ist nur materielle Hilfe gefragt? Brauchen die Menschen drüben nicht ebenso das Gespräch im Ringen um den richtigen Weg, brauchen sie nicht auch Persönlichkeiten aus dem Westen unseres Landes, die sich mit ihnen identifizieren, mit ihnen arbeiten am Wiederaufbau und sie teilhaben lassen an ihren Erfahrungen? Die Bevölkerung der DDR braucht die Bundesrepublik — geistig und materiell. Sie braucht die Einheit Deutschlands. Sie hat das bisher nur begrenzt artikuliert. Vermutlich fürchtet die Bevölkerung „drüben“, dass sie das Ziel der Freiheit gefährdet, wenn sie es mit dem Ziel der Wiedervereinigung verbindet. Immerhin hat Gorbatschow zwar die Reformen gutgeheißen, sich aber zugleich gegen die Einheit im heutigen Zeitpunkt gewandt. Der Sprecher des sowjetischen Außenministeriums hat erklärt, dass man über Wiedervereinigung erst reden könne, wenn die Militärblöcke aufgelöst seien. Der Zeitpunkt ist noch nicht gekommen, auch wenn sich das Konfliktpotential zwischen Ost und West zu vermindern scheint. Die Bevölkerung der DDR muss also heute noch befürchten, dass sie Freiheit und Reformen gefährdet, wenn sie die Wiedervereinigung fordert.

Diese Furcht brauchen wir im Westen nicht zu haben. Wir könnten über alle Parteien hinweg den Wunsch auf Wiedervereinigung äußern — in angemessener Form, aber stetig. Doch was geschieht? Der Kanzler wird am 10. 11. 1989 bei seiner Rede in Berlin ausgepiffen, der Gesang der 3. Strophe des Deutschland-Liedes bei der Berliner Kundgebung zur Farce. Immer mehr Politiker erklären, wir dürften die sowjetische Bevormundung der DDR nicht durch eine bundesdeutsche Bevormundung ersetzen, die DDR-Bevölkerung wolle von Wiedervereinigung nichts wissen. Milliardenhilfen sollen an die DDR-Regierung ohne

Vorbedingungen gegeben werden. Alle Arten von Entschuldigungsgründen werden entwickelt, um eine Wiedervereinigungsdebatte im Keime zu ersticken. Dazu gehört auch die Behauptung, das Ausland lasse eine Wiedervereinigung nicht zu. Aus dem Ausland jedoch hört man alles nuancierter. Die politische Szene fängt an, traurig auszusehen.

Doch: Packen wir es an! „Wir sind das Volk!“ Dieser Demonstrationsruf gilt auch bei uns. Zeigen wir unseren Politikern, dass wir die Einheit wollen, dass wir unsere Stimme in der Bundestagswahl nur dem geben, der alles tut, das Ziel der Einheit zu erreichen. Schreiben wir Briefe an Abgeordnete, an Minister, an die Presse! Diskutieren wir die mit der Einheit zusammenhängenden Fragen und Probleme, wo immer wir auf andere Menschen treffen! Überzeugen wir das Ausland, dass die anderen Länder mit einem wiedervereinigten Deutschland besser und friedlicher leben können als mit einem gespaltenen. Erklären wir den Mitgliedern der Europäischen Gemeinschaft, dass Deutschland nicht als einziges Land den Weg nach Europa ohne nationale Identität gehen kann!

3. Die Neuordnung der Energiewirtschaft in den östlichen Bundesländern und ihre Probleme

Dieser Vortrag, den ich vor Vertretern der deutschen Energiewirtschaft am 21.03.1991 (ein halbes Jahr nach Arbeitsaufnahme am 24.09.1990) auf einer Veranstaltung des Instituts für Energierecht Berlin e.V. als Generalbevollmächtigter der Treuhandanstalt für die Energiewirtschaft gehalten habe, skizziert die Probleme der Treuhandanstalt und erläutert die schon weit fortgeschrittene Planung der Neugestaltung der Energiewirtschaft in den östlichen Bundesländern. Veröffentlicht wurde der Vortrag in Band 7 der Berliner Beiträge zum Wirtschaftsrecht (ISBN 3-452-22170-9), Seite 3 ff, im August 1991 in einer auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung fortgeschriebenen Fassung.

A. Die Treuhandanstalt: Instrument der Umwandlung einer zentralistischen Kommandowirtschaft

Die Arbeit in der Treuhandanstalt ist faszinierend. Zweifellos ist es ein Privileg, an einem Akt von bisher historischer Einmaligkeit mitarbeiten zu dürfen, in dem eine kommunistische Kommandowirtschaft in eine soziale Marktwirtschaft umgewandelt wird. Allein diese Entwicklung grenzt ans Wunderbare. Hunderte, wenn nicht Tausende von Büchern sind darüber geschrieben worden, dass sich der Kapitalismus zwangsläufig in den Sozialismus entwickeln müsse. Und nun erleben wir in der Praxis das Gegenteil und sehen, was ein dogmatischer Kommunismus mit seiner Kommandowirtschaft angerichtet hat, nämlich eine einst blühende Wirtschaft ins Verderben zu führen.